

Satzung zur 5. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Die Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 20.11.2015 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 12, S. 9), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 19.11.2019 (Amtliche Veröffentlichung der Stadt Plauen Ausgabe 2019/245 vom 27.11.2019), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 – Änderungen

1. § 8 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In Abweichung von § 4 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 5 Satz 2 gelten die in der Anlage für das Jahr 2022 festgelegten Elternbeiträge bis zum **31.12.2024**, soweit die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge den Festlegungen in § 15 Absatz 2 SächsKitaG entspricht.“

2. Die Anlage zur Elternbeitragssatzung wird wie umseitig abgebildet neu gefasst.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Anlage zur Elternbeitragssatzung
Elternbeiträge für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege in der Stadt Plauen ab 01.01.2024

Stunden	Familienstand	1. Kind	2. Kind	3. Kind
---------	---------------	---------	---------	---------

Kinderkrippe				
45 Stunden wöchentlich, in der Regel 9 Stunden täglich	verheiratet	213,87 €	128,32 €	42,77 €
45 Stunden wöchentl., i.d.R. 9 Stunden tägl.	alleinerziehend	192,48 €	106,94 €	21,39 €
30 Stunden wöchentlich, in der Regel 6 Stunden täglich	verheiratet	142,58 €	85,55 €	28,52 €
30 Stunden wöchentl., in der Regel 6 Stunden täglich	alleinerziehend	128,32 €	71,29 €	14,26 €
22,5 Stunden wöchentl., in der Regel 4,5 Stunden täglich	verheiratet	106,94 €	64,16 €	21,39 €
22,5 Stunden wöchentl., in der Regel 4,5 Stunden täglich	alleinerziehend	96,24 €	53,47 €	10,69 €

Kindergarten				
45 Stunden wöchentlich, in der Regel 9 Stunden täglich	verheiratet	116,67 €	70,00 €	23,33 €
45 Stunden wöchentlich, in der Regel 9 Stunden täglich	alleinerziehend	105,00 €	58,34 €	11,67 €
30 Stunden wöchentlich, in der Regel 6 Stunden täglich	verheiratet	77,78 €	46,67 €	15,56 €
30 Stunden wöchentlich, in der Regel 6 Stunden täglich	alleinerziehend	70,00 €	38,89 €	7,78 €
22,5 Stunden wöchentlich, in der Regel 4,5 Stunden täglich	verheiratet	58,34 €	35,00 €	11,67 €
22,5 Stunden wöchentlich, in der Regel 4,5 Stunden täglich	alleinerziehend	52,50 €	29,17 €	5,83 €

Anlage 1

Hort				
6 Stunden täglich	verheiratet	64,73 €	38,84 €	12,95 €
6 Stunden täglich	alleinerziehend	58,26 €	32,37 €	6,47 €

Elternbeiträge für die 10. Stunde der Betreuung an einem Tag (§ 4 Abs. 3 der Satzung)	
Kinderkrippe und Kindertagespflege	7,54 EUR
Kindergarten	2,59 EUR

Tagessätze für besuchsweise Betreuung	
Kinderkrippe und Kindertagespflege	67,86 EUR
Kindergarten	23,33 EUR
Hort	13,00 EUR